



Bescheinigung zur Vorlage bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei den nachstehend aufgeführten, **im Landkreis Verden** gelegenen Schlägen um aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen handelt, die im Rahmen der Naturschutzprogramme "Huder- und Blühstreifen" bzw. „Wildtierfreundliche Flächenstilllegung“ der als Naturschutzverband anerkannten Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere von den Jagdausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten gepflegt werden. Das Bearbeiten im Sinne von § 4 Abs. 2 der DirektzahlVerpfIVO von Streifen darf ausnahmsweise auch in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.06.(Sperrfrist gem. § 4 Abs. 3 der DirektZahlVerpfIV) erfolgen, soweit die diesbezüglichen Vorgaben der o.a. Programme eingehalten werden.

Durch das Anlegen von Streifen entsteht eine höhere Parzellierung der Feldflur. Dadurch soll die Anzahl der Insekten und ihrer Arten erheblich zunehmen und es soll die Möglichkeit des Sonnenbadens der freilebenden Tierwelt verbessert werden. Außerdem sollen dadurch im nassen Bewuchs trockene Bereiche entstehen..

Es handelt sich um ein Programm im Sinne von § 4 Abs. 5 UAbs. 2 Nr. 2 der DirektZahl-VerpfIV.

Zwischen dem Landwirt / Bewirtschafter

Name, Vorname:

Postanschrift:

EU-Registriernummer
laut Sammelantrag:

und dem Jagdausübungsberechtigten für das Jagdrevier:

.....

Name, Vorname:

Postanschrift:

wurde
für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre _____

verbindlich vereinbart, dass die Flächen

Feldblockidentität	Schlag	Flächengröße	Nutzungs-Code
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in das o.a. Programm einbezogen werden.

Ergänzende Erklärungen:

- Die vorstehend aufgeführten Flächen befinden sich in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
- Für diese Maßnahmen wird kein Dauergrünland umgebrochen.
- Bei bestehenden Schutzgebietsverordnungen (z.B. FFH, Vogelschutzgebiet, NSG, LSG) werden deren Bestimmungen beachtet.
- Die Gültigkeit dieser Bescheinigung ist von der oben vereinbarten Dauer abhängig. Sie darf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nicht überschreiten..

.....
Ort, Datum

.....
Landwirt, Bewirtschafter

.....
Jagdausübungsberechtigter

.....
Kreisjägerschaft im Auftrag der Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V. als anerkannter Naturschutzverband